



„DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2025 und Vorstellung der Diskurs-Kampagne der DGHS“

Statement DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch

Es gilt das gesprochene Wort. Bitte Sperrfrist beachten!

Sperrfrist: Donnerstag, 29.01.2026, 12.00 Uhr

Einen schönen guten Morgen Ihnen allen.

ich habe Ihnen heute Vormittag zwei große Themen mitgebracht.

Zum einen die DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen für das zurückliegende Jahr 2025.

Zum zweiten die Vorstellung der Informations- und Diskurs-Kampagne der DGHS.

Nur wenige Schritte von hier, in den Abgeordneten-Büros des Bundestages in Berlin, kommen immer wieder einige MdB fast aller Fraktionen zu vertraulichen Gesprächen zusammen.

Was ist das Ziel? Ein neuer Anlauf, um die Suizidhilfe in einem Gesetz zu regeln.

Lassen Sie mich klarstellen: Es gibt keine rechtliche Grauzone: Die Suizidhilfe ist heute ausreichend, klar und eindeutig rechtlich geregelt. Dafür hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Februar 2020 gesorgt. Was damals gerichtlich entschieden worden ist, gilt. Dieses höchstrichterliche Urteil ist rechtlich bindend.

Wenn die Politik Handlungsbedarf sieht, sollte sie sich zunächst einmal anschauen, wie die Situation in der Wirklichkeit ist. Ich stelle Ihnen heute zwei Parameter dazu vor: die Zahlen und die Menschen.

1. DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2025

Wie Sie mittlerweile längst wissen, hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V., die sich vorrangig als Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation versteht, Mitte 2020 begonnen, ihren Mitgliedern eine legale ärztliche Freitodbegleitung in Deutschland zu ermöglichen. Eine Reise zu einer Schweizer Organisation ist nicht länger erforderlich. Selbstbestimmtes Sterben in Würde und mit Hilfe Dritter ist in Deutschland möglich und mittlerweile Alltag.

Es gehört zum Persönlichkeitsrecht des Einzelnen, über das eigene Leben und dessen Beendigung eigenverantwortlich entscheiden zu können, sagte das Bundesverfassungsgericht. In wenigen Wochen ist das sechs Jahre her.

Für unsere Mitglieder und unsere Mitarbeitenden, ob ehren- oder hauptamtlich, ist diese Feststellung elementar. Was die Umsetzung des Vermittlungsverfahrens angeht, haben wir, eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert, hohe Sicherheits- und Sorgfaltskriterien entwickelt, die sich bis heute mehr als bewährt haben. In keinem einzigen Fall der insgesamt über 2.300 vermittelten Freitodbegleitungen ist es zu einem Strafprozess gegen einen mit uns kooperierenden Freitodbegleiter gekommen!

Im Jahr 2025 konnte für 898 freitodwillige Mitglieder eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt und durchgeführt werden. Der Anstieg gegenüber dem vorherigen Jahr zeigt, dass das Interesse selbstbestimmt zu sterben nach wie vor hoch ist.

Beteiligt in der Betreuung eines jeden freitodwilligen Menschen waren jeweils die hauptamtlichen qualifizierten Fallbearbeiter:innen in der Geschäftsstelle (3 Psycholog:innen und 2 Sozialarbeiter:innen). Außerdem die mit der DGHS kooperierenden Freitodbegleitenden, also jeweils ein Jurist bzw. eine Juristin und ein Arzt bzw. eine Ärztin sowie – wenn von den Betroffenen gewünscht – die Angehörigen und andere Vertrauenspersonen. Gab es Zweifel an der Freiverantwortlichkeit des Freitodwunsches von Antragstellenden, so wurde ergänzend ein fachärztliches Gutachten bzw. Attest eingeholt.

Aber auch das generelle Interesse am Gestalten des selbstbestimmten Lebensendes ist ungebrochen und nimmt auch und gerade wegen des starken Medieninteresse am gemeinsamen Freitod der Kessler-Zwillinge weiter zu. Stark angestiegen sind folglich auch die DGHS-Mitgliedszahlen. So haben im letzten Jahr über 24.000 Neumitglieder gewinnen können. Circa 98 % unserer über 65.000 Mitglieder nehmen von unseren vielfältigen Leistungsangeboten unsere Patientenschutzmappe mit deren Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten und den damit verbundenen Notfallausweis in Anspruch. Lediglich 1,4 % der Mitglieder stellten einen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung.

2. Vorstellung der Diskurs-Kampagne der DGHS

Die Diskussion um den assistierten Suizid, auch Freitodbegleitung genannt, wird oft abstrakt geführt. Wir in der DGHS und unsere Mitglieder hingegen haben jeden Tag mit vielen sehr konkreten Fragen, Erlebnissen und Beispielen zu tun.

Hinzu kommt: Was in Deutschland rechtlich erlaubt ist, ist vielen noch nicht bekannt. Deshalb starten wir heute unsere neue Informations- und Diskurskampagne „**Humanes sterben. Weil es mein Leben ist**“. Damit möchten wir Wissen vermitteln, das Thema greifbar machen und eine informierte öffentliche Diskussion über Selbstbestimmung am Lebensende anstoßen.

In den vergangenen Monaten haben wir dutzende persönliche Erfahrungen unserer Mitglieder eingesammelt und gefragt, was Selbstbestimmung am Lebensende für sie bedeutet. Sieben von ihnen haben wir exemplarisch ausgesucht, damit sie öffentlich erzählen. Ob als Hinterbliebene, als Freunde oder als Ärztin.

Sie finden die Videos von ihren Geschichten, jedes etwa kompakte zwei Minuten lang, auf unserer neuen **Website**. Das ist die humanes-sterben.info

Diese neue Website ist das Herz der Kampagne. Hier können Sie nicht nur die Geschichten unserer sieben Botschafterinnen und Botschafter hören und sehen, sondern finden dort viele Informationen rund um das Thema Selbstbestimmung am Lebensende. Noch mehr als ohnehin auf dghs.de.

Wir wissen, dass die ganz große Mehrheit der Bevölkerung den Status quo der rechtlichen Regelung befürwortet, das zeigt auch eine Forsa-Umfrage vom November 2024, die wir in Auftrag gegeben hatten. Aber trotzdem gibt es im Bundestag die Bestrebung, die Freitodbegleitung gesetzlich zu regeln. Deshalb wollen wir die Wirklichkeit, die wir täglich erleben, ins Parlament tragen.

Mit Blick auf die Bundestagsabgeordneten wird es auf [humanes-sterben.info](https://www.humanes-sterben.info) auch die Möglichkeit geben, sich als einzelner Bürger oder Bürgerin direkt an Abgeordnete des Gesundheitsausschusses und später an alle Mitglieder des Bundestages zu wenden und ihnen eine E-Mail zu schicken. Damit können sie den Offenen Brief der 60.000, den wir an die MdB geschickt haben, unterstützen.

Bereits jetzt informieren und diskutieren wir verstärkt auch auf unseren **Social-Media-Kanälen** bei [Facebook](https://www.facebook.com/humanessterben) und [Instagram](https://www.instagram.com/humanessterben). Dort begleiten wir die Kampagne mit neu erstellten Erklär-Inhalten, ordnen die politische Debatte ein, erzählen weitere persönliche Geschichten und reagieren auf aktuelle Debatten. Unsere mehr als 100 ehrenamtlichen Ansprechpartner in den Regionen werden diese neuen Möglichkeiten auch nutzen, um noch breiter über die Selbstbestimmung am Lebensende zu informieren.

Das sind die zentralen Elemente unserer neuen Kampagne. Diskutieren Sie gerne dort im digitalen Raum mit uns, aber natürlich nach wie vor gerne auch persönlich. Ob bei Podiumsveranstaltungen, unseren vielen Gesprächskreisen, im direkten Gespräch mit einem der vielen Ehrenamtlichen oder überall dort, wo ein Vertreter der DGHS als Gast eingeladen ist.

3. Unsere politischen Forderungen:

Die DGHS fordert:

- die Möglichkeit des Erwerbs von **Natrium-Pentobarbital** zum Zweck einer eigenverantwortlichen Selbsttötung,
- die Rezeptierbarkeit von Natrium-Pentobarbital auch in der Humanmedizin,
- die rechtssichere Verschreibung durch zur Mitwirkung bereite Ärztinnen und Ärzte,
- die Abschaffung administrativer oder behördlicher Erlaubnisvorbehalte, die den Zugang faktisch verhindern.

Das Grundrecht auf eine selbstbestimmte Lebensbeendigung ist nicht realisiert, wenn der Staat den Zugang zum einzigen zuverlässig wirksamen und würdevollen Mittel strukturell blockiert.

Die DGHS fordert:

- eine verbindliche **Differenzierung auf Todesbescheinigungen** zwischen
 - Suizid,
 - ärztlich assistiertem Suizid,
 - sonstigen Formen der begleiteten Selbsttötung,
- die klare Abgrenzung zur Fremdtötung in allen amtlichen Dokumentationen,
- eine bundesweit einheitliche Praxis der Todesursachenfeststellung.

Die pauschale Erfassung ärztlich assistierter Suizide als „Suizid“ ist sachlich falsch, stigmatisierend und verfälscht sowohl Statistik als auch öffentliche Wahrnehmung.

Die DGHS fordert:

- die verbindliche **Kostenübernahme eines ärztlich assistierten Suizids durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen**,
- die Einordnung der ärztlichen Mitwirkung einschließlich Beratung, Verschreibung und Begleitung als erstattungsfähige Leistung durch die Krankenkassen,
- die Gleichbehandlung mit anderen ärztlichen Leistungen am Lebensende (z. B. Palliativversorgung),
- den Ausschluss von Eigenbeteiligungen, die faktisch abschreckend oder sozial selektiv wirken.

Ein Grundrecht verliert seinen realen Gehalt, wenn seine Wahrnehmung ökonomisch privilegierten Gruppen vorbehalten bleibt.

Die DGHS fordert:

- die gesetzliche Klarstellung, dass **stationäre Einrichtungen** die Inanspruchnahme ärztlicher Suizidassistenz nicht untersagen, verhindern oder faktisch erschweren dürfen,
- die Unwirksamkeit pauschaler Haus- oder Trägerverbote, gleich ob öffentlich, freigemeinnützig, privat oder konfessionell,
- den Zutritt externer, zur Mitwirkung bereiter Ärztinnen und Ärzte,
- die Achtung individueller Gewissensentscheidungen einzelner Mitarbeitender, ohne dass daraus institutionelle Blockaden folgen dürfen.

Institutionelle Wertvorstellungen dürfen nicht über individuelle Grundrechte gestellt werden.

Berlin, den 29.01.2026

Pressekontakt: Wega Wetzel, Tel. 030/21 22 23 37-31, Roland Ziegler M.A., Tel. 030/21 22 23 37-30, E-Mail: presse@dghs.de

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, kurz DGHS, ist die bundesweit älteste und größte Patientenschutzorganisation in Deutschland. Sie versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 als Bürgerrechtsorganisation zur Durchsetzung des Patientenwillens und des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen. Ziel ihrer Arbeit ist, dass die unantastbare Würde des Menschen auch im Sterben gewahrt bleibt. DGHS – Mein Weg. Mein Wille.

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel: +49 (0)30/2 12 22 33 70, E-Mail: info@dghs.de

Internet: www.dghs.de

V.i.S.d.P.: RA Prof. Robert Roßbruch